

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/001/2020)

am Mittwoch, 29. Januar 2020,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Manuela Scharf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tanja Schewe

Silvana Wendt

Anja Apel

Uwe Vetterlein

Dr. Cornelia Hähne

Maximilian Hempel

Falk Hempel

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Dr. Jan Blüher

Jürgen Dudeck

Annett Heinich

Birgitt Prella

Stellvertretende Mitglieder

Alexander Vock

Vertretung für Frau Ulrike Wyzisk

Abwesend:

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Ulrike Wyzisk

Verwaltung:

Frau Klepsch

Herr Pfeil

Herr Köhler

Herr Vock

Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Sozialamt

Gäste:

Herr Plöher

Frau Füssel

Herr Vogel

Inklusionsbeauftragte SPD Dresden

SPD-Fraktion

Herr Kaniewski

Stadtrat SPD-Fraktion

Schriftführer/-in:

Frau Kinscher

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1** Wahlen
- 1.1** Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden
- 1.2** Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- 2** Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 3** Maßnahmeliste "Lieblingsplätze für alle"
- 4** Stand "Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache in der Landeshauptstadt Dresden"
- 5** Vorlagen/Anträge
- 5.1** Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen **A0009/19
beratend**
- 5.2** Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden **A0022/19
beratend**
- 5.3** Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle! **A0621/19
beratend**
- 6** Berichterstattung Kommunikationsoffensive
- 7** Bericht Finanzierung "Sportfest für Gehörlose"

8 Informationen/Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Frau Bürgermeisterin Klepsch eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Ladung fest. Sie übernimmt die Leitung in Vertretung der Bürgermeisterin für Gesundheit, Soziales, Arbeit und Wohnen zu Beginn der Sitzung, bis eine Vorsitzende/ein Vorsitzender gewählt sei. Sie fragt, ob es Änderungswünsche oder Hinweise zur Tagesordnung gebe.

Unter TOP „Sonstiges“ möchte sich **Herr Dudeck** zur Broschüre „Herbstzeit“ äußern.

Weitere Hinweise gibt es nicht.

1 Wahlen

Frau Bürgermeisterin Klepsch fragt nach, ob beide Wahlgänge gemeinsam behandelt werden könnten.

Die Mitglieder stimmen zu.

Frau Bürgermeisterin Klepsch erläutert das Prozedere für die Durchführung der Wahlen. Vorab dankt sie der bisherigen Vorsitzenden bzw. Stellvertreterin für das Engagement.

Es gibt keine Fragen zum Wahlverfahren. Somit sei der Wahlgang eröffnet. Sie stellt die Frage, wer bereit sei, das Amt der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen zu übernehmen bzw. wer wen vorschlagen möchte.

Frau Stadträtin Apel möchte nochmals Frau Kursitza-Graf für den Vorsitz vorschlagen.

Frau Bürgermeisterin Klepsch fragt Frau Kursitza-Graf, ob sie dafür zur Verfügung stehen möchte.

Frau Kursitza-Graf bejaht dies und würde sich zur Wahl stellen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge und **Frau Bürgermeisterin Klepsch** bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung zu.

Frau Bürgermeisterin Klepsch fragt weiter, wer sich als Stellvertreterin/Stellvertreter der Vorsitzenden zur Verfügung stellen möchte bzw. wer wen für das Amt vorschlagen möchte.

Für das Amt der Stellvertretung der Vorsitzenden möchte **Frau Dr. Hähne** nochmals Frau Stadträtin Apel vorschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge und **Frau Bürgermeisterin Klepsch** stellt auch diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Auch hier stimmen die Mitglieder mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zu.

Frau Bürgermeisterin Klepsch übergibt die Leitung an Frau Kursitza-Graf und wünscht dem Beirat viel Erfolg.

Frau Kursitza-Graf dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Zu Beginn bittet sie, Themen, die im Beirat behandelt werden sollten, ihr benennen.

Sie bittet um eine Vorstellungsrunde der Mitglieder.

Die Mitglieder stellen sich vor.

Frau Kursitza-Graf bringt zum Ausdruck, dass darauf zu achten sei, dass alle Unterlagen, die im Beirat eingebracht werden, barrierefrei zu gestalten sind.

1.1 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden

s. TOP 1.

1.2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters

s. TOP 1.

2 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Auf die beiden vorliegenden Antworten zu getroffenen Festlegungen vom Dezember 2019 wird **Frau Kursitza-Graf** unter TOP 4 und TOP 7 nochmals eingehen.

3 Maßnahmeliste "Lieblingsplätze für alle"

Herr Pfeil geht zu Beginn kurz auf das Förderprogramm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“ ein und danach auf die einzelnen Maßnahmen. Die zugesandte Liste sei Ergebnis der Abstimmung in der Arbeitsgruppe „Barrierefreies Planen und Bauen“, die bereits im Vorfeld stattgefunden hätte. Das Stadtplanungsamt sei verpflichtet, am 31. Januar 2020 die abgestimmte Liste bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichen.

Er dankt, dass die Liste so kurzfristig im Beirat behandelt werden könne und schlägt vor, auf die Maßnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten, einzugehen. Das Anliegen des Freistaates Sachsen sei, dass 25 Prozent der Maßnahmen Arztpraxen sein sollten. Dies könne nicht erreicht werden, da nur zwei Anträge von Arztpraxen vorliegen. Diese Mittel bräuchten jedoch nicht zurückgegeben werden, sondern könnten auch für andere Maßnahmen verwendet werden.

Herr Stadtrat Vetterlein hätte so verstanden, dass die Maßnahmenliste nach einem Punktesystem aufgestellt worden sei, demzufolge auch die Reihenfolge. Bis 2022 sei dies finanziell abgesichert.

Das sei richtig, antwortet **Herr Pfeil**.

Frau Dr. Hähne bittet darum, darzulegen, wonach die Punkte vergeben worden seien.

Anhand der Liste erläutert **Herr Pfeil** die Bewertungsfaktoren.

Frau Dr. Hähne interessiere, warum die Maßnahmen Nr. 25 und 28 vergleichsweise weit hinten auf der Liste gelandet wären.

Herr Pfeil erläutert, diese beiden Maßnahmen seien deshalb so weit hinten auf der Liste gelandet, weil die dort beantragten Lösungen nur in geringem Maße zu einer deutlichen Verbesserung der Barrierefreiheit beigetragen hätten. Bei der Maßnahme Nr. 25 „Kinder- und Jugendbauernhof Nickern“ z. B. war die Installation von Treppenliften geplant, die nur mit Hilfspersonen bedient werden können. Dort sollte aber ein Aufzug die Vorzugslösung sein.

Beim Kinder- und Jugendbauernhof Nickern bittet **Frau Scharf** nochmals, eine Unterstützung zu prüfen. Aus finanziellen Gründen würde man dort nicht zu einem Aufzug kommen und der Treppenlift sei sicher eine Lösung.

Damit diese Maßnahme in der Liste „weiter nach oben“ rutscht, gebe es zwei Möglichkeiten, teilt **Herr Pfeil** mit. Entweder als Nachrücker auf Platz 1 der Warteliste oder es müsse eine andere Maßnahme dafür entfallen.

Frau Scharf schlägt Platz 1 der Warteliste vor.

Den Vorschlag findet auch **Frau Dr. Hähne** gut, ihr sei jedoch insgesamt aufgefallen, dass im Unterschied zu den anderen Jahren, ein starker Anstieg der Anträge seitens kirchlicher Einrichtungen zu verzeichnen sei. Das sei löblich, trotzdem plädiere sie sehr stark dafür, dass es etwas paritätischer wäre. Für sie wäre die Warteliste eine Notlösung.

Der Kinder- und Jugendbauernhof ist ein freier Träger der Jugendhilfe und es gebe Landesfördermittel „Jugendhilfe“ für Barrierefreiheit. **Frau Kursitza-Graf** regt an, darauf hinzuweisen.

Aus der Erfahrung ihrer Vereinsarbeit empfiehlt **Frau Dr. Hähne** trotz allem die „Warteliste“, das wäre vergleichsweise schnell zu investieren und umzusetzen. Ein Aufzug und die Beantragung von Fördergeldern würde ewig dauern.

Herr Pfeil weist darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme 22 „Feierhalle am Friedhof Leuben“ auch um eine mobile Lösung einer Rampe handelt und diese weit vorn auf der Liste zu finden ist, weil dort der Betroffenenkreis höher eingeschätzt worden sei. Zu den kirchlichen Einrichtungen äußert er, dass das in den vergangenen Jahren schwieriger gewesen sei, Entscheidungen zu treffen.

Ist es sehr wahrscheinlich, dass Mittel bei den medizinischen Einrichtungen noch frei wären, hinterfragt **Frau Heinich**?

Insgesamt stehen 367.500 Euro zur Verfügung, davon müssen 25 Prozent an Arztpraxen ausgegeben werden, erörtert **Herr Pfeil**. In der Liste gebe es jedoch nur Anträge von ca. 5200 Euro für Arztpraxen. Die Mittel seien bereits verteilt auf andere Einrichtungen und es werden nicht noch zusätzliche Mittel frei.

In den vergangenen Jahren hätte man immer die Erfahrung gemacht, dass zwei bis drei Projekte nicht umgesetzt werden, ergänzt **Frau Stadträtin Apel**. Sie sei optimistisch, dass dieser erste Platz auf der Nachrückerliste tatsächlich umgesetzt werden könne. Auch von Landesseite hätte es dann immer noch einen kleinen „Nachschlag“ gegeben.

Herr Köhler erläutert, dass meistens Mitte die Information vom Ministerium kam, dass noch Gelder übrig seien, also hatte man mehr Mittel zur Verfügung, als am Anfang des Jahres geplant gewesen seien. Man hätte immer versucht, mit Nachrückern zu arbeiten, aber es sei trotzdem schwierig, da die Maßnahme erst begonnen werden dürfe, wenn der Bescheid vorliege.

Deutlich machen wolle **Frau Dr. Hähne**, dass die Maßnahme Nr. 25 der Liste weiter nach vorn rücken müsste.

Zur Abstimmung bringen möchte **Frau Kursitza-Graf**, dass in der vorliegenden Maßnahmenliste die jetzige Position-Nr. 25 zur Position-Nr. 23 wird und alle anderen Maßnahmen entsprechend nachrücken.

Die Mitglieder stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung zu.

Die gesamte Liste mit der vorgenommenen Änderung bringt **Frau Kursitza-Graf** zur Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung zu.

Anregen möchte **Frau Prelle**, dass das mit den Arztpraxen so schiefgegangen ist, sei ärgerlich. Die Kassenärztliche Vereinigung hätte auch nicht gut informiert und sie schlage vor, dass auch der Beirat darauf aufmerksam machen sollte.

Das könne **Frau Scharf** nur unterstützen. Im Ministerium werde nochmals thematisiert, wie diese Werbekampagne weiter gestreut werden könne.

Frau Heinich ergänzt, auch die KISS könnte eventuell direkt mit Ärzten in Dresden Verbindung aufnehmen.

Als Anregung nimmt dies **Frau Scharf** mit und wolle Flyer der KISS zukommen lassen.

Das dürfe nicht zu lange hinausgeschoben werden, erwidert **Frau Prella**.

Frau Kursitza-Graf hinterfragt, wann die Informationen über die Förderungen kämen.

Das offizielle Schreiben sei im August 2019 eingegangen, so **Herr Pfeil**. Es spreche nichts dagegen, kontinuierlich für das Programm zu werben. Das würde die Verwaltung auch ausdrücklich unterstützen. Er bittet den Beirat, das an weitere Träger und Vereine weiterzureichen, damit Einrichtungen motiviert würden, Anträge zu stellen.

Frau Kursitza-Graf würde es auch sehr langfristig an die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer geben, um das zu verbreiten.

Vom Ministerium sei bekannt, dass die Zeitkette der Programme stehe, äußert **Herr Köhler**. Es sei sicher, dass zum 31. Januar immer die Anträge für das laufende Jahr einzureichen sind. Es sei wichtig, dass der Beirat die enge Zeitkette mitträgt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Stand "Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache in der Landeshauptstadt Dresden"

Frau Kursitza-Graf informiert, dass ursprünglich zu dem TOP das Presseamt eingeladen worden sei, eine Teilnahme wurde aber abgesagt. Sie berichtet über die Antwort zu der getroffenen Festlegung aus der Sitzung vom Dezember 2019. Hier empfiehlt der Oberbürgermeister, das Thema in der nächsten Sitzung am 25. März 2020 auf die Tagesordnung zu setzen.

Ergänzend sagt **Frau Scharf** aus, dass sie nochmals mit dem Presseamt sich abgestimmt hätte. Der Beschluss beinhalte auch die einfache Sprache. Der Stand sei hier so, dass das Anliegen an das Haupt- und Personalamt weitergegeben wurde, um zu prüfen, wie das in die Verwaltungsstrukturen getragen werden könne. Es gebe dazu bereits dementsprechende Dienstanweisungen. Probleme seien hauptsächlich die Umsetzung bzw. Anweisung der Dienstordnungen. Es fehle einfach noch an guten Beispielen, wie z. B. Amtsschreiben bzw. Bescheide modellhaft zu übertragen. Das Konzept „leichte Sprache“ hätte sie gemeinsam mit dem Presseamt bearbeitet. Da würde es noch eine Bedarfsabfrage innerhalb der Verwaltung und auch an die Verbände und Vereine geben. Es werde geprüft, welche Dokumente, Infomaterialien usw. in leichte Sprache übersetzt werden müssen.

Entstehen jetzt hier Finanzbedarfe, wäre man dann noch in der Haushaltsplanungszeit, fragt **Frau Kursitza-Graf**?

Nein, das wäre schwierig, meint **Frau Scharf**. Eine öffentliche Beteiligung sei noch möglich, aber der interne Durchlauf sei dann schon gelaufen. Sie könne aus der Kommunikationsoffensive Zahlen ableiten, was Übertragungen kosten könnten und würde dies hochrechnen.

In der Kommunikationsoffensive soll künftig anders gefördert werden, erörtert **Frau Stadträtin Apel**. Die Mittel müssten erhöht werden auf ca. 150.000 bis 200.000 Euro. Das nimmt **Frau Scharf** gern mit.

Frau Kursitza-Graf wiederholt, dass in der nächsten Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen das Konzept vorgestellt werden soll und beendet den Tagesordnungspunkt.

5 Vorlagen/Anträge

5.1 Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

A0009/19
beratend

Frau Stadträtin Wendt bringt den Antrag ein.

Frau Stadträtin Apel findet die Ergänzung des Seniorenbeirates sehr gut, bei der Ausschreibung von Busstrecken, den Einsatz barrierefreier Busse mit Niederflurtechnik sowie mit visuellen und akustischen Fahrgastinformationen prioritär zu berücksichtigen.

Auf die Ergänzung des Stadtbezirksbeirates Leuben weist **Frau Stadträtin Wendt** hin, dass an den Fahrplänen ersichtlich sein sollte, wenn Busse für Menschen mit Einschränkungen nicht zu betreten sind. Sie wisse jedoch nicht, ob das wirklich umsetzbar sei.

Frau Heinich hätte diverse Erfahrungen im ländlichen Raum sammeln können und meint, das eigentliche Problem sei nicht das Gepäck, sondern die Unternehmen mit ihrer Wirtschaftlichkeit. Die Subunternehmer in der Regel betreiben nicht nur ÖPNV, sondern bieten auch Reisen an und wollen eine Fahrzeugflotte, die flexibel für beides einsetzbar sei. Deshalb müsse darüber nachgedacht werden, ausgeschriebene Linien so lukrativ für Privatunternehmen zu machen, dass Niederflurwagen für das Unternehmen bezahlbar und möglich seien. Der optimale Fall wäre, den ÖPNV in städtischer Hand zu lassen.

Herr Dudeck wisse aus persönlicher Erfahrung vom Regierungspräsidium Chemnitz, dass der Überlandverkehr und diese Mehrfachnutzung ein Problem für die Unternehmen wäre.

Die Anregung des Stadtbezirksbeirats Leuben hätte auch **Frau Dr. Hähne** als sehr wichtig wahrgenommen, sei geneigt, das noch schärfer zu formulieren, aber es wäre ein Anfang.

Eigentlich sei es vorgeschrieben, dass optische und akustische Anzeigen nur gefördert würden, ergänzt **Herr Dudeck**.

Frau Kursitza-Graf fasst zusammen und bringt die Vorschläge zur Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Dem Vorschlag von Frau Stadträtin Apel (Beschlussempfehlung Seniorenbeirat) sowie der Ergänzung der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirats Leuben (Vorschlag von Frau Dr. Hähne) stimmen die Mitglieder mit 11:0:0 zu.

Dem so geänderten Antrag stimmen die Mitglieder zu.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bei der Ausschreibung von Busstrecken den Einsatz barrierefreier Busse mit Niederflurtechnik **sowie mit visueller und akustischer Fahrgastinformation** prioritär zu berücksichtigen. Das gilt auch für ein- und ausbrechende Linien auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen ob solange noch nicht alle eingesetzten Busse barrierefrei sind, in den Fahrplänen klar auszuweisen ist, ob Fahrten mit zur Mitnahme von Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen, Kinderwagen und Fahrrädern in geeigneten Bussen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5.2 Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden

**A0022/19
beratend**

Herr Stadtrat Kaniewski bringt den Antrag ausführlich ein.

Herr Dr. Blüher möchte wissen, welche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene laufen bzw. geplant seien? Des Weiteren interessiere ihn, ob der genannte Termin, 28. Februar 2020, zur Entwicklung eines Konzeptes machbar sei.

Der Termin sei nicht mehr haltbar, erwidert **Herr Stadtrat Kaniewski**. Die Landesregierung arbeite daran, was dort derzeit passiert, sei nicht so richtig absehbar. Was die Bundesebene momentan plant, könne er nicht sagen, außer die Maßnahmen, die im Antrag mit enthalten sind, beispielsweise die Förderung für den barrierefreien Ausbau von Hilfeeinrichtungen im Rahmen der Istanbul-Konvention.

Frau Heinich erinnert sich an eine Diskussion vor ca. 10 Jahren, wo es die Aussage gab, dass es in ganz Sachsen nur eine barrierefreie Einrichtung gebe. Sie fragt Herrn Stadtrat Kaniewski, ob er bei den geäußerten 50 Prozent dies meint und ob es tatsächlich schon so eine positive Entwicklung gegeben hätte.

Es hätte sich auf Dresden bezogen, antwortet **Herr Stadtrat Kaniewski**. In Dresden sei es im Vergleich zum Land eine andere Situation. Im ländlichen Raum sei es immer ein großes Problem gewesen, weil die Einrichtungen alle nicht barrierefrei gewesen sind. Dieses Problem könne jedoch nur auf Landesebene gelöst werden.

Das Grundanliegen könne **Frau Stadträtin Wendt** absolut nachvollziehen. Bei der Finanzierung sehe sie allerdings ein Problem. Es sei nicht klar, woher die Mittel kommen und wie dies finanziert werden soll.

Frau Stadträtin Apel glaubt, es müsse erst einmal etwas Konzeptionelles vorliegen und das tut es noch nicht. Sie findet diese Herangehensweise vernünftig. Die Finanzierung spiele momentan eine nachrangigere Rolle.

Frau Dr. Hähne freut sich, dass das Thema um den Aspekt des Punktes „Behinderung/Barrierefreiheit“ erweitert werde und spricht aus der Sicht des Beirates. Was jedoch selten im Beirat diskutiert würde, seien die Themen Benachteiligungen oder Diskriminierungen und es sollte darauf fokussiert werden.

Herr Stadtrat Kaniewski erläutert und ergänzt, dass die Stadträtinnen und Stadträte dann in der Pflicht seien, genau abzuwägen, was man an dieser Stelle wolle. Er geht davon aus, dass beim Haushaltsentwurf die Mittel von der Verwaltung dafür mit eingestellt werden. Am Ende sei es eine Prioritätensetzung und die Frage, ob man das Geld dafür einsetzen wolle oder nicht, genau deswegen sei es jetzt noch nicht eingepreist.

Eine punktweise Abstimmung schlägt **Frau Stadträtin Wendt** vor, Punkte 1 bis 3, Punkte 4 und 5 mit einer Ergänzung bei Punkt 5, wie im Ausschuss für Finanzen.

Frau Stadträtin Schewe meint, es gehe erst einmal darum, diese Grundeinstellung zu haben, etwas dafür zu unternehmen. Konkrete Zahlen würden sicher noch nachgeliefert werden und es seien nicht so viele Einrichtungen, die das betrifft.

Dass an dieser Stelle etwas getan werden müsse, sei unstrittig, äußert **Herr Stadtrat Vetterlein**. Allerdings werfe dieser Antrag für ihn viele Fragen auf. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen wurde dieser Antrag nicht bestätigt mit dem Hintergrund, dass das Ganze keine spezielle Aufgabe Dresdens sei, sondern der Landesebene. Dresden sollte sich mit einbringen, jedoch nicht federführend.

Ergänzen wolle **Frau Stadträtin Wendt**, wenn der Oberbürgermeister mit dem Freistaat Sachsen in Verhandlung zu treten hat (im Punkt 5), dann müsse er auch Kostenvorstellungen haben.

Frau Kursitza-Graf hinterfragt, ob sie richtig verstanden hätte, dass sich der vorzulegende Finanzierungsplan nur auf die Clearingstelle beziehe und nicht auf das Konzept.

Das ist richtig, antwortet **Frau Stadträtin Wendt**.

Frau Kursitza-Graf bittet um punktweise Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden erkennt die aus dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz Istanbul-Konvention) erwachsenen Verpflichtungen an, Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Abstimmung: _Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 28. Februar ~~2020~~ **2021** ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen und dafür die Akteur_innen des Hilfesystems in geeigneter Weise einzubinden. Dabei ist auch der Schutzbedarf für männliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu prüfen und in das vorzulegende Konzept zu integrieren.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Opfer von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention, insbesondere Frauen und Kinder, angemessen zu schützen und dafür die vorhandenen Kapazitäten in den Schutzeinrichtungen sowie den Beratungsstellen entsprechend der Empfehlungen der Istanbul-Konvention auszubauen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 1 2 Enthaltungen

4. Um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Schutzstrukturen zu ermöglichen, ist der barrierefreie Um- und ggf. Neubau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung anzustreben. Die für diesen Zweck durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) aufgesetzte Invest-Förderrichtlinie „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird durch die Bereitstellung kommunaler Kofinanzierung aktiviert.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt Dresden eine „Clearingstelle“ für Opfer häuslicher Gewalt einzurichten und hierfür mit dem Freistaat Sachsen in Verhandlungen zu treten, um die Möglichkeiten einer Landesförderung zu eruieren. **Dazu ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage einschließlich Kostendeckungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.**

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

5.3 Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle!

**A0621/19
beratend**

Frau Stadträtin Schewe bringt den Antrag ein.

Das Grundanliegen könne **Frau Stadträtin Wendt** bei diesem Antrag verstehen und sei auf den ersten Blick sehr gut. Aber erstens beziehe sich das Ganze nur auf Dresdner Schülerinnen und Schüler, im Prinzip wären in den Randregionen die Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen (z. B. Radeberg). Dass die Erstattung für private PKW entfallen soll, halte sie fast für „behindertenfeindlich“, bestimmte Gruppen würden hier eindeutig benachteiligt werden. Sie könne den Antrag nicht gutheißen und würde dem nicht zustimmen, wenn dieser nicht nachkorrigiert würde.

Frau Stadträtin Schewe meint, in der Fraktion könnten nochmals die Fälle geprüft werden, die definitiv auf den PKW angewiesen seien. Zu den Randgebieten, wie Radeberg, müsse die Finanzierung geprüft werden, wie das machbar wäre.

Es gehe **Frau Stadträtin Wendt** nicht um die Fahrt, sondern Schülerinnen und Schüler würden aus dieser Möglichkeit für diesen Preis in Dresden fallen, die z. B. in Radeberg zur Schule gehen.

Wie solle das eingeschränkt werden, entgegnet **Frau Stadträtin Schewe**, irgendwo müsse eine Grenze gezogen werden.

Frau Dr. Hähne meint, dass dieser Antrag eigentlich die notwendige Arbeit auf Landesebene konterkariere. Sie sei an diesem Punkt etwas hin- und hergerissen, es sei eine Ungleichbehandlung.

Natürlich müsse beim Land weiter an der Richtung gearbeitet werden, aber hier könne nur für die Stadt entschieden werden, so **Frau Stadträtin Schewe**.

Herr Dudeck findet den Antrag gut und plädiere dafür.

Um das Schülerticket würde sich seit langem bemüht, ergänzt **Frau Stadträtin Apel**, es sei nie gelungen, weil immer Gründe dagegen sprechen würden. Das Land hätte das Bildungsticket vorgeschlagen und sie hätte nach der Klausur nichts mehr davon gehört. Sie fragt, ob jemand die dort getroffene Aussage dazu kenne. Sie plädiere dafür, noch abzuwarten, findet jedoch das Prinzip richtig.

Die Idee sei grundsätzlich gut, sagt **Herr Stadtrat Vetterlein**, unterstützt die Aussage von Frau Stadträtin Wendt. Es sei ein komplexes Thema, was nicht losgelöst betrachtet werden könne und müsse finanziert werden, sei es aber momentan nicht. Dafür die Parkgebühren zu erheben, sei der falsche Weg. Er verweist auf die Stellungnahme des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, das Ganze als Prüfauftrag zu formulieren.

Frau Scharf beziehe sich auf die Aussage von Frau Stadträtin Wendt zu den besonderen Anliegen der Menschen mit Behinderung und unterstütze dies grundsätzlich. Sie wünsche sich nur, dass es dann nicht zu einer Regelung, wie ein Härtefallantrag, komme.

Frau Stadträtin Wendt meint, wenn der Prüfauftrag neu formuliert würde, müsste „in Dresden wohnhafte Schülerinnen und Schüler“ ergänzt werden.

Eine Parkgebührenerhöhung könne nach 14 Jahren durchaus riskiert werden, äußert **Frau Stadträtin Schewe**.

Frau Kursitza-Graf wiederholt und fasst zusammen.

Es wird empfohlen, den Antrag als Prüfauftrag zu formulieren, eine Bedarfsklausel (Nutzung PKW) aufzunehmen und in „in Dresden wohnhafte Schülerinnen/Schüler“ umzuformulieren, schlägt **Frau Stadträtin Apel** vor.

Frau Kursitza-Graf bittet die Mitglieder um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. mit der DVB AG und dem VVO in Gespräche mit dem Ziel einzutreten, dass diese Verkehrsunternehmen in der Tarifzone A des VVO (Stadt Dresden) ein Bildungsticket im Jahresabonnement von 180 € (15 € im Monat) allen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Freiwilligendienstleistenden ohne weitere Bedarfsprüfung anbieten,

a) die in Dresden eine Bildungseinrichtung besuchen oder Freiwilligendienst leisten,

b) ohne Mindestentfernung zwischen Wohn- und Bildungsort,

c) ohne Beschränkung auf Fahrten zwischen Wohn- und Bildungsort,

d) unter Beibehaltung der Regeln für den Erlass oder die Minderung des Eigenanteils.

2. die Satzung zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend anzupassen, wobei die Erstattung von Beförderungskosten mit dem privaten PKW im Grundsatz entfallen soll,

3. die voraussichtlich notwendig erhöhten Zuwendungen an die DVB AG und den VVO unter Berücksichtigung zu erwartender Landeszuwendungen zu ermitteln und spätestens im nächsten Doppelhaushalt einzustellen,

4. zur Gegenfinanzierung die Parkgebühren zu erhöhen und für den Zweck der Finanzierung des Bildungstickets einzusetzen.

Es wird empfohlen, den Antrag als Prüfauftrag zu formulieren, eine Bedarfsklausel (Nutzung PKW) aufzunehmen und in „in Dresden wohnhafte Schülerinnen/Schüler“ umzuformulieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

6 Berichterstattung Kommunikationsoffensive

Frau Scharf berichtet über das Thema Kommunikationsoffensive anhand einer Übersicht, welche den Mitgliedern übergeben wurde. Des Weiteren informiert sie u. a. über die „KarriereStart“, „Fit im Park“, „Fortbildungen in Gebärdensprache“ und das „Infoportal Barrierefrei“. Sie hofft, dass sämtliche Beteiligungsveranstaltungen der Stadt Dresden von vornherein barrierefrei gestaltet und Gebärdendolmetscher dort mit eingeplant seien. Dafür wolle sie sich einsetzen. Zum Kreuzchor sagt sie aus, er wäre ihr Sorgenkind. Im Jahr 2018 und 2019 wurden Mittel eine inklusive Konzeption beantragt, jedoch nichts umgesetzt. Jetzt sei man dabei, Mittel abzurufen und die Dinge umzusetzen.

Danken möchte **Frau Stadträtin Apel**, dass es zu so einem guten Mittel geworden sei, die Verwaltung in vielen Bereichen zu sensibilisieren und etwas in Gang zu setzen. Zum Kreuzchor sagt sie aus, dass dieser finanziell wirklich gut ausgestattet würde.

Frau Stadträtin Wendt erinnert an die Aufnahmebögen des Städtischen Klinikums, dass diese nicht barrierefrei seien. Sie hätte dies im Gesundheitsausschuss angesprochen, der Geschäftsleitung sei die Kommunikationsoffensive offenbar nicht bekannt. Ein großes Problem bei den Aufklärungsbögen sei wohl das „urheberrechtliche“. Das könne nicht ausgehebelt werden. Sie bittet Frau Scharf, dort das Programm nochmals in Erinnerung zu bringen.

Für Gebäude sei wohl z. B. das elektronische Blindeninformationssystem vorgesehen und **Herr Dudeck** hinterfragt, ob da schon was geschehen sei.

Herr Dr. Blüher antwortet, dass die Bliss-Boxen bereits an den Eingängen von einigen Gebäuden genutzt würden, z. B. im Rathaus am Haupteingang, Kulturpalast, Kraftwerk Mitte, Finanzamt.

Weiterhin führt **Herr Dudeck** aus, dass an den städtischen Kliniken seit 2014 noch nichts umgesetzt worden sei.

Herr Stadtrat Vetterlein schließe sich Frau Stadträtin Apel an und dankt Frau Scharf für die umfangreiche Arbeit, die sich dahinter verberge. Des Weiteren sagt er aus, im Jahr würden also 100.000 Euro zur Verfügung stehen, für 2019 seien es 20.000 Euro mehr, die verbraucht worden seien, aber er hätte so verstanden, dass diese 20.000 Euro durch Umlenkung anderer Mittel gedeckt wurden.

Frau Scharf bejaht dies und erläutert nochmals anhand der Exceltabelle.

Und für dieses Jahr würden wieder 100.000 Euro zur Verfügung stehen, fragt Frau **Kursitza-Graf**?

Das sei richtig, antwortet **Frau Scharf**. Es wäre wichtig für sie, wie die Planung für den Doppelhaushalt aussehen soll. Auf Grund der Kommunikationsoffensive könne dort gut zahlenmäßig untersetzt werden, was es an Finanzen brauche. Sie erläutert z. B. anhand des "Infoportals Barrierefrei" und der „KarriereStart“.

Frau Kursitza-Graf ergänzt, dieses Jahr würde nochmals so wie die vergangenen Jahre laufen. Für die Planung des nächsten Doppelhaushaltes bräuchte es die Entscheidung und die Sensibilisierung, Dinge in die regulären Planungen mit aufzunehmen und andererseits zu untersetzen, ein Stück breiter als nur Kommunikation für die nächste Planung denken in der Untersetzung Aktionsplan und Aufgaben insgesamt. Das bedeute, einerseits die gestellten Anträge, wie Gebärdendolmetscherveranstaltungen in die Bereiche zurück zu geben mit der Bitte, das im Regelaushalt zu planen.

Die Kommunikationsoffensive zeige ganz klar, dass es einen großen Bedarf gebe an Übersetzung in Gebärdensprache, so **Frau Scharf**. Sie erhoffe sich Unterstützung vom Beirat bei der Fortschreibung des Aktionsplanes und wünsche sich eine Verstetigung dieser Arbeit. Sie arbeitet momentan an der zweiten Fortschreibung, es sei ein sehr großer Aufwand.

Frau Prella ergänzt, es könnten jedoch konkrete Projekte hinten runterfallen. Sie erinnert an vor drei Jahren, als Projekte für die Kommunikationsoffensive gesammelt wurden, hätte es viel Projekte zum Thema „Bau“ gegeben, diese seien wahrscheinlich auch unter den Tisch gefallen. Der Aktionsplan sei vielleicht auch nicht der richtige Raum.

Frau Scharf meint, das eine schließe das andere nicht aus und die Maßnahmenliste falle ja als solches nicht weg. Das sei eine Verwaltungsgeschichte, da passiere weder Begegnung, noch Bewusstseinsbildung, noch nehme man die Leute tatsächlich mit. Eine aktive Zusammenarbeit sei das, was noch fehle.

Erfolgserebnisse für die Beteiligten seien wichtig, ergänzt **Herr Dudeck**.

Frau Scharf schlägt Frau Prella vor, die Maßnahmenliste nochmals mit der AG „Bau“ zu prüfen und Herrn Dudeck gebe sie recht, es bräuchte diesen Schritt nach der Beteiligung, wie wird es nachhaltig gestaltet. Die Summe vom Städtischen Klinikum würde sie in der nächsten Beiratssitzung untersetzt vorstellen wolle.

Außerdem gebe es immer wieder die Chance, in den für dieses Jahr geplanten Sitzungen sich mit einem Thema verstärkt zu befassen, so **Frau Kursitza-Graf**. Die Beobachtung, welche Haushaltsanträge und welche Kommunikationsoffensive-Anteile für den nächsten Doppelhaushalt erforderlich und beantragt werden müssten, seien die Aufgaben von Frau Scharf. Außerdem die Fortschreibung des Aktionsplanes (Beginn 28. Februar 2020) mit Unterstützung in eine tatsächliche Umsetzung und trotzdem bereits zu denken, wo zu planende finanzielle Maßnahmen entstehen. Das Thema „Kommunikationsoffensive“ soll immer wieder im Tagesordnungspunkt „Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen“ besprochen werden.

7 Bericht Finanzierung "Sportfest für Gehörlose"

Frau Kursitza-Graf informiert über das vorliegende Schreiben des Büros des Oberbürgermeisters, welches allen Mitgliedern zugegangen sei.

Es gebe einige Zusagen, bleibe aber noch ein Fehlbedarf von ca. 200.000 Euro, ergänzt **Frau Stadträtin Apel**.

Frau Kursitza-Graf fragt nach, ob es nochmals Kontakt zum Büro der Beauftragten gegeben hätte.

Kontakt hätte es gegeben, jedoch gestalte es sich als schwierig, antwortet **Frau Scharf**.

Die Zeit sei eigentlich schon viel zu knapp, meint **Frau Kursitza-Graf**.

Frau Stadträtin Apel äußert, die ca. 250.000 Euro seien eine enorme Summe.

Frau Scharf sei sich nicht sicher, wie sich diese Summe zusammensetze.

Was könnte nun die Aufgabe sein, fragt **Frau Kursitza-Graf**?

Frau Dr. Hähne hätte ein entspannteres Gefühl und sich andere Summen eingepägt, wisse aber auch nicht, was der Beirat hier unternehmen könne.

Abschließend meint **Frau Kursitza-Graf**, dass Frau Scharf den Kontakt noch einmal aufnehmen und nachfragen soll, inwieweit jetzt der Finanzbedarf gedeckt wäre. Die Beteiligung der Stadt sei angezeigt worden (Schreiben von Herrn Bürgermeister Dr. Lames).

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

8 Informationen/Sonstiges

Herr Dudeck meint, dass die Broschüre „Herbstzeit“ nach langer Vorbereitungszeit ohne korrekter Überarbeitung veröffentlicht worden sei. Ihn interessiere, warum der Gehörlosenverband nur angegeben sei und gleichzeitig auch als Beratungsstelle für Schwerhörige, was nicht funktioniere. Des Weiteren fragt er, warum die anderen Behindertenverbände nicht mit aufgeführt worden und ob vom Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen beabsichtigt sei, künftig die Beratung für gehörlose und schwerhörige Menschen auf der Karolinenstraße zu konzentrieren und die Beratungsstelle für schwerhörige Menschen auf der Reitbahnstraße nicht mehr zu fördern.

Herr Vock äußert, zur Broschüre „Herbstzeit“ sei einiges schiefgelaufen, es fehle tatsächlich an Korrekturlesung. Die Ergänzungen von Herrn Dudeck würden aber generell noch einmal aufge-

nommen und es würde sicher zu einem Nachdruck kommen. Die Beratungsstelle auf der Reitbahnstraße würde weiterhin gefördert. Er bittet darum, wenn falsche Informationen auffallen, dann sollten diese gemeldet werden.

Eine schriftliche Antwort zur Beratungsstelle auf der Reitbahnstraße sei **Herrn Dudeck** sehr wichtig.

Frau Scharf bietet Herrn Vock an, nochmals über die Broschüre zu lesen.

Frau Stadträtin Apel informiert, es gebe eine Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden als Grundlage für die Erarbeitung von Förderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte.

Sie erläutert den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, wo der Passus „...zur UN-Behindertenrechtskonvention“ gestrichen werden soll und sie wünsche sich ein Votum des Beirates für Menschen mit Behinderungen.

Äußern dazu möchte sich **Herr Stadtrat Vetterlein**, er denkt nicht, dass die Wortwahl so gewesen sei, wie soeben dargestellt. Weiterhin meint er, dass das, was bereits rechtlich feststehe, nicht noch einmal unterschrieben werden müsse.

Klarstellen möchte **Frau Stadträtin Wendt**, wenn zugestimmt wird, heiße es trotzdem nicht, dass sie der Rahmenrichtlinie zustimmen werde, denn diese benachteilige die Ortschaften. Sie halte diese für äußerst kritisch und müsse eigentlich abgelehnt werden.

Es gebe von der Monitoringstelle des Instituts für Menschenrechte einen guten Bericht über die Lage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, so **Frau Scharf**. Dort seien ganz klar Mängel aufgelistet und sie würde den Bericht Herrn Stadtrat Vetterlein zukommen lassen. Die Frage, ob das eigentlich noch gebraucht werde, bejaht sie.

Frau Kursitza-Graf hätte so verstanden, dass eine Förderung davon abhängig gemacht werde, ob bestimmte Dinge eingehalten werden, u. a. nämlich die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das sei unabdingbar.

Sie bittet um Abstimmung des Antrages von Frau Apel, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen die Wichtigkeit des Passus für eine Rahmenförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden unterstreiche, dass die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention enthalten sein müsse.

Die Mitglieder stimmen mit 10:0:1 zu.

Herr Dr. Blüher hätte als Gast vor Jahren im Beirat für Menschen mit Behinderungen teilgenommen, wo er über ein Orientierungs- und Leitsystem in Gebäuden berichtet hätte, welches durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Dresden gefördert werde. Das Projekt laufe noch bis Ende Februar 2020 und sei u. a. bereits im Rathaus, Bereich Plenar- und Festsaal, Goldene Pforte installiert worden. Dazu sei am 25. Februar 2020 eine Vorführung geplant.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bedankt sich und schließt die Sitzung.

Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Tanja Schewe
Mitglied

Birgitt Prella
Mitglied

Kerstin Kinscher
Schriftführerin